

Statistik der Lernenden 2019/2020 Merkblatt Sekundarstufe II / Tertiär B

Die Statistik der Lernenden (SdL) wird seit 1977 durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt. Die jährliche Vollerhebung erstreckt sich über alle Bildungsstufen von der Kindergarten- bis zur Tertiärstufe (ohne Hochschulen). Öffentliche und private Schulen sowie Vollzeit- und Teilzeitausbildungen sind gleichermaßen Gegenstand der Statistik. Die Statistik dient in erster Linie der Bereitstellung von bildungspolitischen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Bund, Kantone und Gemeinden. Sie stellt zudem Basisdaten für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung.

Als rechtliche Grundlage gilt das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) sowie die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

Die Erhebung im Kanton Luzern führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Örtliche Abgrenzung

Zu erfassen sind alle Lernenden in Bildungsgängen mit Durchführungsort im Kanton Luzern (Schulstandortprinzip).

Zeitliche Abgrenzung

Am Stichtag 15. November **eingeschriebene** Lernende und Studierende (vgl. sachliche Abgrenzung).

Sachliche Abgrenzung

Zu erfassen sind alle Bildungsgänge an öffentlichen wie privaten Bildungsinstitutionen:

- die vollzeitlich oder berufsbegleitend oder/und in Blockkursen angeboten werden und
- in den Erhebungszeitraum fallen,
- zu einem eidg. anerkannten Zertifikat führen und/oder
- mindestens 150 Lektionen umfassen

Insbesondere bei Bildungsgängen in Modulen oder Blockkursen ist darauf zu achten, dass alle am Stichtag für einen Ausbildungsgang im Erhebungszeitraum eingeschriebenen Lernenden erfasst werden, auch wenn sie am Stichtag beispielsweise ein Praktikum absolvieren oder gerade kein Modul durchgeführt wird. Dies gilt auch für kranke oder aus einem anderen Grund am Stichtag nicht anwesende Lernende, ebenso für Schulabteilungen, die ihren Betrieb noch nicht aufgenommen haben.

Schulen und Lehrgänge (Auswahl)

- Berufsfachschulen (Berufsbildungszentren)
- Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum
- Höhere Fachschulen (dipl. HF, NDS HF)
- Schulen zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) oder höhere Fachprüfung (eidg. Diplom, Meister/in)
- Vorbereitungskurse für die PH
- andere Ausbildungsgänge der höheren Berufsausbildung, die mindestens ein Jahr dauern, z. B. im sozialen, pflegerischen und künstlerischen Bereich

Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen

Die Ausprägungen der einzelnen Merkmale können Sie der Nomenklatur entnehmen. Diese ist auf der Homepage von LUSTAT aufgeschaltet: <http://www.lustat.ch/> unter > Services > Informationen für Erhebungsstellen > Bildungsstatistik > Nomenklaturen.

Identifikator der Lernenden

Die vollständige Erfassung der neuen AHV-Versichertennummer (AHVN13) als Identifikator der Person ist seit dem Schuljahr 2011/2012 obligatorisch und erlaubt eine Betrachtung individueller Bildungsverläufe.

Staatsangehörigkeit

Lernende mit Doppelbürgerschaft (Schweiz/Ausland) werden als Schweizer/innen erfasst.

Erstsprache

Die Erstsprache ist definiert als die erste Sprache, die ein Mensch erlernt. Die Erstsprache als Personenmerkmal ist nicht zu verwechseln mit der Unterrichtssprache. Bei zweisprachigen Personen wird diejenige Sprache erhoben, die in der frühen Kindheit am meisten gesprochen wurde. Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und eine der beiden die erste Unterrichtssprache ist, wird die Unterrichtssprache erfasst.

Berufsmaturität (BMI und BMII): Neue Richtungen

Aufgrund der neuen Berufsmaturitätsverordnung gibt es ab Schuljahr 2015/16 neue Berufsmaturitätsausrichtungen und die BM-Lernenden (BM1 und BMII) werden mit neuen BM-Codes erfasst.

Wichtig: Seit der Erhebung 2018/19 sind sämtliche BM-Lernende (mit Ausnahme der Repetenten) mit den neuen BM-Codes zu erfassen. Lernende, die den BM-Unterricht nach alter Verordnung begonnen haben, werden auch nach altem Reglement abschliessen und werden mit den alten BM-Codes erfasst.

Programmjahr

Das Programmjahr bezieht sich auf das aktuelle Jahr der Ausbildung. Auch wenn die Klassen gemischt sind, ist das jeweilige Programmjahr jedes/r Lernenden / Studierenden anzugeben.

Programmjahr bei modularen Ausbildungsgängen

Bei modular aufgebauten Ausbildungsgängen im Bereich der Tertiärstufe B (Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, ohne die höheren Fachschulen HF) kann das Programmjahr der Lernenden / Studierenden mit dem unspezifischen **Code 90** erfasst werden.

Personen in Vorbereitung auf den Berufsabschluss für Erwachsene nach Art. 32

Personen in Vorbereitung auf den Berufsabschluss für Erwachsene nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) werden mit dem separaten Schularten-Code 10366100 erfasst.

Bildungsgänge der höheren Fachschulen HF

Es wird unterschieden zwischen alt- und neurechtlich anerkannten HF-Studiengängen. Für anerkannte Bildungsgänge oder Bildungsgänge, welche sich im Anerkennungsverfahren befinden, dürfen nur die neuen Schulartencodes ohne den Zusatz „ar“ (für altrechtlich) verwendet werden.

Wichtig: Bildungsgänge, welche gemäss der im 2017 revidierten Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) anerkannt sind, werden ab Schuljahr 2018/19 nur noch auf Stufe Bildungsgang (ohne Vertiefungen / Spezialisierungen) erfasst (Schulartencodes mit Zusatz „**MiVo 2017**“).

Informationsangebot auf der LUSTAT-Homepage

Weitere Angaben zu den einzelnen Merkmalen der Statistik der Lernenden finden Sie im technischen Handbuch zur Erhebung. Dieses sowie weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Homepage von LUSTAT: <http://www.lustat.ch/> unter > Services > Informationen für Erhebungsstellen > Bildungsstatistik.